



Datenschutzinformation gemäß dem III. Kapitel (Art. 12 bis Art. 23 DSGVO) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung des Zensus 2022 (ZensG 2022)

Die in **Kapitel III (Art. 12 bis Art. 23 DSGVO)** der **Datenschutz-Grundverordnung** garantierten Rechte der betroffenen Personen sind ein Kernbestandteil des Datenschutzes. Sie dienen der Transparenz und der praktischen Umsetzung der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Zu den wichtigsten Rechten der von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen zählen die Informationspflicht des Verantwortlichen gegenüber den Betroffenen (Art. 12, 13 und 14 DSGVO) und das Recht der Betroffenen gegenüber den Verantwortlichen auf Auskunft (Art. 15 DSGVO).

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten sind in oben genannten Zusammenhang:

Landratsamt Landsberg am Lech, vertreten durch Herrn Landrat Thomas Eichinger, Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, Telefon 08191/129-0, E-Mail: poststelle@lra-ll.bayern.de

sowie das

Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat), Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Thomas Gößl, 0911 98208-0, poststelle@statistik.bayern.de.

Für Rückfragen, bzw. Auskunftserteilung gem. Art. 15 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenden Sie sich bitte an die behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Landsberg am Lech:

Datenschutzbeauftragte - Landratsamt Landsberg am Lech, Telefon: +49 (8191) 129 – 1300, Email: Datenschutz@LRA-LL.Bayern.de, Von-Kühlmann-Str. 15, 86899, Landsberg am Lech,

Bayerisches Landesamt für Statistik:

Datenschutzbeauftragte, Datenschutzbeauftragte@statistik.bayern.de, Telefon: 0911 98208-0

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den bundes- und landesrechtlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, soweit dies zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere zur Koordination, Organisation und Durchführung der Zensus Erhebungen im Jahr 2022 bspw. mittels dem EHU (Erhebungsunterstützungssystem) erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1, Buchstaben c und e DSGVO).

Der Datenschutz und die Informationssicherheit im Vollzug des Zensus 2022 sind an den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ausgerichtet. Da der Vollzug des Zensus 2022 eine Gemeinschaftsaufgabe der Statistischen Ämter des Bundes, der Länder, sowie der örtlichen kommunalen Erhebungsstellen darstellt, sind im statistischen Verbund die Vorgaben der DSGVO Bestandteil der Zusammenarbeit.

Um das notwendige und erforderliche IT-Sicherheitsniveau zu erreichen, setzen die Statistischen Ämter des Bundes, der Länder, sowie die örtlichen kommunalen Erhebungsstellen die Methodik des IT-Grundschutzes u.a. durch verschlüsselte Übermittlungsverfahren und hochabgesicherte Speicher- und Verarbeitungsbereiche um.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung der personenbezogenen Daten:

Europarecht:

Verordnung (EG) Nr.: **763/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.07.2008, Durchführungsverordnung (EU) **2017/543** der Kommission vom 22.03.2017, Verordnung (EU) **2017/712** der Kommission vom 20.04.2017 und Durchführungsverordnung (EU) **2017/881** der Kommission vom 23.05.2017, sowie Verordnung (EU) **2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)** des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27.04.2016; Inkrafttreten am 25.05.2018

Bundesrecht:

Zensusvorbereitungsgesetz 2022 (ZensVorbG 2022) vom 03.03.2017 i.d.F. vom 03.12.2020; Zensusverschiebegesetz(ZensVeG) vom 03.12.2020, Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022) vom 26.11.2019 i.d.F. vom 03.12.2020; Bundesstatistikgesetz (BStatG) i.d.F. vom 20.10.2016; Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vom 30.06.2017 i.d.F. vom 20.11.2019

Landesrecht:

Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG) vom 10.08.1990 i.d.F. vom 23.06.2021; Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) vom 15.05.2018 i.d.F. vom 18.05.2018

Kategorien der personenbezogenen Daten:

Wir verarbeiten nur solche Daten, welche im Zusammenhang mit der Koordination, Organisation und Durchführung der Erhebungen des Zensus 2022 stehen.

Das Gesamtprojekt wird sowohl von der obersten deutschen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz – dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit – als auch vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik begleitet. Bei der Durchführung des Zensus 2022 in Bayern prüft zudem der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, ob die Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, die durch den Verarbeitungsgang auftreten durch geeignete Gegenmaßnahmen ausreichend eingedämmt werden.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Auskunftsverpflichtung):

Es besteht eine Auskunftspflicht kraft Gesetzes für die im Rahmen der Haushaltebefragungen auf Stichprobenbasis ausgewählten Personen; gleiches gilt für die stichprobenhaften Haushaltsbefragung bei Adressen mit Sonderbereichen (§ 5 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und 2, § 23 Abs. 1 BstatG, §§ 23 Abs. 1, 25 und 26 ZensG 2022, Art 12 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1 und 3 BayStatG).

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten, welche im Rahmen des Zensus 2022 erhoben werden ausschließlich an das Bayerische Landesamt für Statistik und diese wiederum an das Statistische Bundesamt weiter, welche diese Daten zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke benötigen.

Der Schutz und die Vertraulichkeit der erhobenen Daten haben beim Zensus 2022 allerhöchste Priorität. Ein widerrechtlicher Zugriff von Unbefugten ist auf Grund digitaler und analoger Sicherheitsmaßnahmen ausgeschlossen.

Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse durch das Statistische Bundesamt, bzw. Bayerische Landesamt für Statistik garantieren wissenschaftlich standardisierte Geheimhaltungsverfahren der amtlichen Statistik, dass Rückschlüsse auf einzelne Personen und individuelle Lebensverhältnisse ausgeschlossen sind.

Dauer der Datenspeicherung:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erhebungsorganisation, Erhebungsorganisation und Erhebungsdurchführung solange dies im Rahmen des Vollzuges des ZensG 2022 in der örtlichen Erhebungsstelle erforderlich ist. Eine Vernichtung analoger und elektronischer Daten in der örtlichen Erhebungsstelle muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt und bis spätestens Ende Februar 2023 (Auflösung der örtlichen Erhebungsstelle) erfolgen.

Im Anschluss an die Erhebungen werden dem Bayerischen Landesamt für Statistik zur Beleglesung oder Vernichtung übergeben: ausgefüllte Erhebungsunterlagen, Namenslisten, Vorbegehungsdokumente, Terminlisten, sonstige Unterlagen (z.B. Ausdrucke, Telefonnotizen, etc.), individueller Schriftverkehr (abgeschlossene Korrespondenz). Gemäß § 31 Abs. 3 ZensG 2022 i.V.m. § 16 des ZensVorbG 2022 werden die Erhebungsunterlagen nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens jedoch vier Jahre nach dem Zensusstichtag vernichtet.

Sogenannte Hilfsmerkmale, wie Name und Anschrift werden von den Daten, die für die späteren statistischen Auswertungen benötigt werden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt getrennt und gelöscht.

Verschwiegenheit:

Alle Beschäftigten der örtlichen Erhebungsstelle Zensus 2022 des Landkreises Landsberg am Lech sind auf Verschwiegenheit verpflichtet. Verstöße gegen den vertraulichen Umgang mit persönlichen Daten haben strafrechtliche Konsequenzen, denn die Einhaltung der Verschwiegenheit steht für die Statistischen Ämter des Bundes, der Länder und den kommunalen örtlichen Erhebungsstellen an oberster Stelle

Betroffenenrechte:

Sofern Befragungen im Rahmen des Vollzugs des Zensus 2022 (stichprobenhafte Haushaltsbefragungen) durchgeführt werden, werden vor den Erhebungen Informationen in elektronischer oder schriftlicher Form nach Art 13 und 14 der DSGVO zur Verfügung gestellt (Art. 19 BayStatG).

Weiterhin hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO.

Sofern von dem Recht auf Auskunftserteilung gem. Art. 15 DSGVO Gebrauch gemacht werden sollte, werden nachfolgende Angaben zur eindeutigen Identifizierung der Auskunftsbegehrenden/des Auskunftsbegehrenden benötigt:

- Name, Vorname
- vollständige Postanschrift
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geburtsname

Das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO sowie insbesondere die weiteren Betroffenenrechte nach Art. 16 DSGVO (Berichtigung), Art. 18 DSGVO (Einschränkung der Verarbeitung) und Art. 21 DSGVO (Widerspruch) bestehen nach Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Statistikgesetz nicht, soweit diese Rechte der Verwirklichung der statistischen Zwecke des Zensus 2022 ernsthaft beeinträchtigen würden (vgl. auch §§ 27, 28 und 36 Bundesdatenschutzgesetz).

Jede betroffene Person hat bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO sollte der Eindruck gewonnen werden, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung:

Sofern Notwendigkeiten gegeben sind, personenbezogene Daten für einen anderen Zweck als für die Erhebungen im Rahmen des Zensus 2022 weiterzuleiten, stellt die örtliche Erhebungsstelle des Landkreises Landsberg am Lech den betroffenen Personen vor Weiterleitung Informationen über diesen anderen Zweck zur Verfügung.

Allgemeine Informationen:

Alle weiteren Informationen „rund um den Zensus 2022“ (Bevölkerungs- und Wohngebäudezählung) finden Sie auf der Homepage der örtlichen Erhebungsstelle des Landkreises Landsberg am Lech unter:
www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/zensus-2022

Ihre

Erhebungsstelle Zensus 2022
Landratsamt Landsberg am Lech
Justus-von-Liebig-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191 129 1900

Postanschrift:

Landratsamt Landsberg am Lech
Erhebungsstelle Zensus 2022
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech